

12/SN-385/ME

**ZENTRALAUSSCHUSS**

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst  
für Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen,  
Instituten, Akademien und Bildungsanstalten  
sowie für Bundeserzieher  
1013 Wien, Wipplingerstraße 28  
Telefon 533 62 98

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 31 ..... -GE/19.. 19	
Datum: 6. MAI 1994	
Verteilt .....	

H. W. W. W.

Wien, am 1994 -05- 05

ZA-Zl.: 1994/V/230. Dkfm. Ska/Tro

**Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind; Begutachtungsverfahren**

zu Zl. 13.358/1-III/2/94 vom 30. März 1994

Gegen den vorliegenden Novellierungsentwurf bestehen inhaltlich keine Einwände, da es sich im wesentlichen bloß um formale Anpassungen handelt und keine substantiellen Neuerungen enthalten sind. Die eigentliche Problematik liegt in der Einschränkung des Geltungsbereiches dieses Gesetzes auf Kindergärten, Horte und Schülerheime. Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf die verschiedenen Institutionen der Jugendwohlfahrt (insbesondere Landesjugendheime u.ä. Einrichtungen) - zumindest insofern die öffentl. Hand Träger dieser Institutionen ist - wäre unbedingt notwendig. Gerade angesichts der wachsenden Zahl vernachlässigter Kinder und Jugendlicher muß sichergestellt werden, daß durch fachlich entsprechend qualifiziertes Personal auch in diesen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Einrichtungen pädagogisch zielführende Arbeit geleistet wird. U.E. ist diese fachliche Qualifikation nur dann gewährleistet, wenn von den anzustellenden Erziehern (Sozialpädagogen) eine Reife- und Befähigungsprüfung bzw. Befähigungsprüfung für Erzieher im Sinne des SCHOG als Befähigungsnachweis verlangt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Zentralausschuß

Dkfm. Mag. Helmüt Skala eh.  
Vorsitzender

F.d.R.d.A.:

Tröst